

## Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 08/2018

**Liebe Leserinnen und Leser,**

mitunter führen Fragen an die ESMA zu Antworten, die größere Auswirkungen für Aufsicht und Praxis nach sich ziehen.

So stellte die ESMA in ihren Q&A-Katalogen zur OGAW- und AIFM-Richtlinie jüngst klar, dass Absicherungsgeschäfte (hedging) nicht bei der Ermittlung der Ausstellergrenzen berücksichtigt werden dürfen. Demzufolge steht nun eine Anpassung der Derivateverordnung in Diskussion, nach der Credit Default Swaps bei der Berechnung der Ausstellergrenzen explizit angerechnet werden können. Dies dürfte auch die eine oder andere Anlagestrategie, insbesondere im OGAW-Bereich, berühren.

Wir berichten zudem über den Abschlussbericht eines „Peer Review“ der ESMA. Die europäische Wertpapieraufsicht hat die Anwendung der Leitlinien zu ETFs und anderen OGAW-Themen durch verschiedene nationale Aufsichtsbehörden untersucht und hierbei einige Mängel festgestellt.

Die BaFin hat verlauten lassen, dass die neuen Musterkostenklauseln auch bei bestehenden Fonds bis zum 31. Dezember 2019 umgesetzt sein müssen. Hier erwartet die Branche demnach in den nächsten 15 Monaten erneuter größerer Anpassungsbedarf bei den betroffenen Anlagebedingungen und Verkaufsprospekten.

### **Ansprechpartner:**

Henning Brockhaus  
Tel: +49 69 951195061  
[hbrockhaus@kpmg-law.com](mailto:hbrockhaus@kpmg-law.com)